

Beschlussvorlage	2917/2010	Fachbereich 5
Anerkennung der Personalkosten von Hauswirtschaftskräften in den Mayener Kindertagesstätten		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung der Personalkosten von Hauswirtschaftskräften in Mayener Kindertagesstätten gemäß dem Verwaltungsvorschlag zu.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Jugendhilfeausschuss					

Anerkennung der Personalkosten von Hauswirtschaftskräften in Mayener Kindertagesstätten

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 KitaG gehören zu den Personalkosten die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für u. a. Vergütungen an Hauswirtschaftskräfte. Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- u. Küchenpersonal gem. § 6 Abs. 3 LVO KitaG. Demnach sind die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes auszugleichen (§ 12 Abs. 6 S. 1 KitaG).

Um die Angemessenheit der Aufwendungen für Kräfte im Wirtschaftsdienst bestimmen zu können, sollen zukünftig die Richtwerte des „Controlling-Papiers“ (Anlage 1). Auf der Grundlage der in der Betriebserlaubnis genehmigten Ganztagsplätze werden folgende Stundenanteile für Hauswirtschaftskräfte anerkannt:

10 bis 16 Ganztagsplätze =	10 Std./Woche
17 bis 24 Ganztagsplätze =	13 Std./Woche
25 > Ganztagsplätze =	15 Std./Woche

Die Anerkennung der Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte steht unter dem Vorbehalt der Aufbringung des jeweiligen Trägeranteils.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Voraussetzung, dass alle Kitas mit Ganztagsplätzen von der Anstellung von Hauswirtschaftskräften in dem vorgegebenen Umfang Gebrauch machen, entsteht bei der Leistung 3651100 - Tageseinrichtungen für Kinder, Konto 54190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger - Personalkosten ein jährlicher Mehraufwand von 96.480 €.

Der Anteil des Landes an dem Mehraufwand beträgt 48.250 € (Konto 41442002 - Zuweisung Land für Personalkosten Kindergartenträger = 34.150 €, Konto 4424000 - Erstattung durch das Landesjugendamt - Beitragsfreiheit = 14.100 €), so dass letztlich zu Lasten der Stadt Mayen ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von 48.230 € entstehen wird.

Die finanziellen Auswirkungen bei der v.g. Leistung werden erst im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam und für diesen Haushaltsplan angemeldet.

Anlage 1:
Auszug Nr. 3 Controlling-Papier